

männliche Erben sterben sollte. Als dieser Fall im Jahre 1863 eintrat, erkannte der neue König, Christian IX., diesen Vertrag nicht an, sondern erklärte Schleswig für eine dänische Provinz. Auf Bundesbeschluss besetzten Sachsen und Hannoveraner Holstein, um den König zur Rücknahme dieser Erklärung zu zwingen. Oesterreicher und Preußen eroberten später Schleswig, Dänemark verlor die vereinigten Herzogthümer, die Bundestruppen wurden aus Holstein zurückgezogen und jene zwei Mächte besetzten Schleswig-Holstein. Im Friedensschlusse zu Prag (den 23. Aug.) 1866 (s. Deutschland) mußte Oesterreich zu Gunsten Preußens auf Holstein verzichten und dieses fiel mit Schleswig an Preußen.

12. Deutschland a) bis zum Jahre 1866. 1816 wurde die erste Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. gehalten. — Viele Länder (Weimar zuerst) erhielten eine neue Verfassung (Konstitution), wodurch Rechte und Pflichten der Fürsten und Unterthanen bestimmt wurden. Gleiches geschah 1818 in Bayern unter Maximilian I., 1819 in Württemberg (Wilhelm I.), 1820 in Baden, 1831 im Königreich Sachsen (Anton). 1830 wurde in Braunschweig Herzog Karl vertrieben, dem sein Bruder Wilhelm folgte. Hannover erhielt 1837 in Ernst August einen eigenen König, welcher das Staatsgrundgesetz von 1833 aufhob und 1840 eine neue Verfassung gab. (1866 s. unten.) In Preußen regierte seit 1840 Friedrich Wilhelm IV., der seinem Staate eine Konstitution verlieh. Im Jahre 1858 übertrug der schwer erkrankte König die Regierung seinem Bruder, dem Prinzen von Preußen, Wilhelm, welcher nach dem Tode des Königs im Jahre 1861 die Regierung unter dem Namen Wilhelm I. selbstständig übernahm. — Nach blutigen Vorgängen in Oesterreichs Hauptstadt, Wien, dankte Kaiser Ferdinand I. 1848 ab und ihm folgte sein Nefse Franz Joseph. Die Ungarn, welche sich 1848 unter Kossuth erhoben und das habsburgische Kaiserhaus der ungarischen Krone für verlustig erklärt hatten, wurden 1849 mit Hilfe der Russen beslegt. Ende 1867 gab ihnen der Kaiser eine selbstständige Verfassung. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat im Innern eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Das Concordat ist aufgehoben, das Schulwesen, das Gerichtsverfahren u. ist verbessert worden. — Nach Unruhen in den meisten deutschen Staaten zu Anfange des Jahres 1848 kamen im März zu Frankfurt a. M. mehr als 600 deutsche Männer zusammen, um in einer Vorversammlung ein Reichsparlament zur Herstellung einer Reichsverfassung zu schaffen. Das Parlament ernannte den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser († 1859) und brachte endlich das Verfassungswerk zu Stande. Als man beschloß, bei Errichtung eines deutschen Bundesstaates für jetzt von Oesterreich abzusehen, und als man bei der zweiten Berathung der Reichsverfassung die Vorschläge nicht beachtete, welche die Bundesstaaten auf Preußens Aufforderung eingebracht hatten, erklärte Oesterreich, seine Verbindung mit Deutschland nicht aufgeben zu können, der König von Preußen erkannte die Verfassung nicht an und schlug auch die ihm von der Frankfurter Versammlung angebotene erbliche Kaiserkrone aus. Der König von Sachsen verweigerte ebenfalls die Anerkennung, und es erfolgte die Revolution in Dresden den 3. bis